



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN am 20.12.2011 ordnungsgemäß im Innenministerium eingereicht

mit 9.964 behördlich bestätigten Unterstützungserklärungen
(die gesetzlich geforderte Zahl beträgt 8.032)

Presse-Aussendung vom 20.12.2011:

Sprecher der überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU berichteten heute im Pressezentrum des **Parlaments** in Wien über die um 09:00 Uhr morgens im Innenministerium erfolgte offizielle Einreichung des EU-Austritts-Volksbegehrens. Die Plattform und ihre fast zehntausend gegenüber den Behörden nachgewiesenen Unterstützer begehren auf völlig demokratisch-rechtsstaatlichem Weg die Wiederherstellung eines **freien und neutralen Österreichs** und ein Ende der ruinösen EU-Mitgliedschaft Österreichs, die sich für die breite Masse in keiner Weise bewährt habe.

Österreich sei einer der **Zahlmeister** der EU, werde aber trotzdem von den US-Ratingagenturen, den neuen "Herren der Welt", die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen, immer skeptischer beurteilt. Diese Rechnung bezahlen vor allem die Klein- und Mittelverdiener Österreichs, wie den Erhebungen der Statistik Austria zu entnehmen.

Die Zukunft Österreichs kann nur in der Besinnung auf unsere eigenen Stärken in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Umwelt liegen und in einer Hinwendung zu einer naturverträglichen, nachhaltigen Lebensweise zum Wohle kom-

mender Generationen und aller Geschöpfe auf dieser unserer einzigen Erde. Viele Bürger wollen nicht länger **Erfüllungsgehilfen des Euro-Haftungspakets**, d.h. "Rettungsschirmzahler", bleiben und dafür massive Einkommenseinbußen hinnehmen.

Diese Presse-Aussendung hatte ein **beachtliches Medienecho**. Viele Zeitungen auf Bundes- und Länderebene berichteten darüber in absolut korrekter Weise in ihren **online-Ausgaben**. Den ausführlichsten online-Artikel brachte die Tageszeitung **"Der Standard"**. Die online-Ausgabe des „Standard“ hat eine große bundesweite Leserschaft: der Artikel über die Einreichung des EU-Austritts-Volksbegehrens hatte im gesamten Jahr 2011 die zweithöchste Anzahl an Leser-Reaktionen zur Folge, nämlich fast zwei-

tausend (!). Von den Printausgaben der Zeitungen brachte **"Die ganze Woche"** den informativsten Artikel samt Info-Stand-Foto. In den Print-Ausgaben haben auch die Tageszeitungen "Heute", "Österreich" und "Wiener Zeitung" nicht große, aber korrekte Berichte zum EU-Austritts-Volksbegehren gebracht.

Die einzige Zeitung, die einen **großformatigen** Artikel über die Einreichung des Volksbegehrens in Österreich brachte unter vollinhaltlicher Zitierung der beim Innenministerium eingereichten BEGRÜNDUNG dafür, war die in der EU-freien Schweiz erscheinende und auch in Deutschland und Österreich verbreitete Wochenzeitschrift **"ZEIT-FRAGEN"** (www.zeit-fragen.ch) in ihrer Ausgabe vom 23.1.2012.

Video-Dokumentation

Die offizielle Einreichung eines EU-Austritts-Volksbegehrens mit einer Unterschriftenanzahl von fast einem Viertel über der gesetzlich geforderten Zahl für ein Volksbegehren war ein historischer Meilenstein. Die Pressekonferenz darüber vom 20. Dezember im Parlament können Sie in voller Länge (65 Minuten) "live" im Internet jederzeit "nacherleben". Sie wurde auf Video aufgenommen und kann unter **www.eu-austritts-volksbegehren.at** angeklickt werden.

Eine ca. 12-minütige Kurzfassung davon kann unter **google** mit dem Suchbegriff "volksbegehren eu-austritt" o.ä. aufgerufen und eingesehen werden. Je mehr Bürger sich davon selbst ein BILD machen können, desto besser! Deshalb bitte um Weiterverbreitung.

Verzögerungstaktik durch (ÖVP-) Ministerin demokratie-politisch skandalös!

Presseaussendung vom 12.1.2012:

Die heute bekanntgewordene **Entscheidung** der Innenministerin, das EU-Austritts-Volksbegehren wegen eines an den Haaren herbeigezogenen „Formfehlers“ nicht zuzulassen, wird von den Betreibern des Volksbegehrens als „demokratiepolitisch skandalöse Verzögerungs-Taktik“ bewertet.

Die Entscheidung wird beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Erreicht hat „die Politik“ damit, daß Österreichs Bürger nicht schon im Frühjahr dieses Jahres die Möglichkeit bekommen, sich in den Gemeindeämtern auf offiziellen Eintragungslisten für den Austritt aus der EU auszusprechen, **sondern erst um einiges später.**

Diese Entscheidung einer ÖVP-Ministerin zeigt deutlich, wie wenig in Wirklichkeit von den dzt. laufenden „Verhandlungen“ zu halten ist, bei denen es (angeblich) um die „**Stärkung**“ der direkten Demokratie geht.

Gleichzeitig wird dem auf fast zehntausend behördlich bestätigten Unterstützungserklärungen eindeutig erkennbarem **Bürgerwillen** – nämlich für die Durchführung eines Volksbegehrens für den Austritt aus der EU – ausgerechnet von einer Politikerin der

Österreichischen VOLKSPartei **nicht** entsprochen...

Der Kampf um das EU-Austritts-Volksbegehren geht somit in die nächste Runde; die Bürger werden bei diesem Anliegen, das für ein freies neutrales Österreich (über-)lebensnotwendig ist, nicht lockerlassen!



Inge Rauscher, Bevollmächtigte des Volksbegehrens, im Namen der „Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU“.

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für Ende Juni 2012 erwartet.

Der Bescheid der Innenministerin wird von uns beim Verfassungsgerichtshof angefochten (offizieller Name dafür "Beschwerde"). Die – anwaltpflichtige – Anfechtungsschrift muß bis spätestens 23. Februar beim VfGH einlangen. Aller Voraussicht nach wird darüber in der Juni-Session des VfGH per "Erkenntnis" ent-

schieden werden; wir werden Sie darüber natürlich am laufenden halten. Interessenten können gerne die von RA. Dr. **Peter Krassnig** aus Klagenfurt verfaßte **Anfechtungsschrift** bei uns in Kopie anfordern., ebenso den ihr zugrunde liegenden "**Bescheid**" der Innenministerin. Beides senden wir Ihnen gerne gegen Spesenersatz mit der Post zu oder – wenn gewünscht – per E-mail.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von uns zum skandalösen Bescheid können Sie den Seiten 4 bis 6 dieser WEGWARTE entnehmen.



Vertreter der Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU: v.l.n.r.: Dr. Franz-Joseph Plank, Tierschutzorganisation „ANIMAL SPIRIT“; Inge Rauscher; „Initiative HEIMAT & UMWELT“; Richard Leopold Tomasch, Anti-Gentechnik-Plattform „PRO LEBEN“; Helmut Schramm, „Initiative für mehr DIREKTE DEMOKRATIE“.

Kroatien:

29 Prozent Zustimmung für EU ein "Erfolg"!

Am 22., Jänner 2012 fand in Kroatien eine Volksabstimmung über einen Beitritt des Landes zur EU statt. Wie auch in den meisten anderen, heutigen EU-Staaten wurde die **Werbekampagne** für den Beitritt sowohl von der Regierung als auch von fast der gesamten Opposition in seltener Einigkeit betrieben. Und wie bei uns auch war es die **katholische Kirche**, zu der sich fast 90 Prozent der Kroaten bekennen, die für ein Ja zur EU warb; die Bischöfe riefen in einem speziellen "Hirtenbrief" das Volk dazu auf, für die EU zu stimmen.

Daß trotz dieser geballten Macht nur **43,5 %** der 4,5 Millionen Stimmberechtigten zu dieser Abstimmung über-

haupt hingingen (also weit weniger als die Hälfte), wovon zwei Drittel (66,6 %) dafür stimmten, sollte wirklichen Demokraten doch zu denken geben. Aber nein! Wenn den massiv beworbenen EU-Beitritt eines Landes nachweislich insgesamt nicht einmal 29 Prozent der Wahlberechtigten befürworten, ist das ein "Erfolg"...

"Wäre für das Referendum am Sonntag nicht eigens das übliche Quorum von **50 %** (erforderliche Wahlbeteiligung) **aufgehoben** worden, stünden die EU und das politische Zagreb ziemlich belämmt da." (wörtliches Zitat aus "www.finanznachrichten.de"). Laut "Wiener Zeitung online" wurde dafür erst im vergangenen Jahr die kroati-

sche Verfassung geändert. Mit diesem "**Trick**" wurde auch Ungarn der EU beigetreten!

Geworben wurde vor allem mit dem Argument "Balkan oder Europa" und den **finanziellen Vorteilen** des Beitritts. Allein in den ersten drei Jahren nach dem Beitritt würde "die Union" (dh die Nettozahler) dem Land **3,5 Milliarden Euro** bereitstellen. Wie wenig das **den Bürgern** nützt, sieht man nicht nur in Griechenland, sondern auch bei anderen Netto-Empfängern wie Spanien und Portugal und deren Arbeitslosigkeitszahlen, die in den letzten Jahren enorm gestiegen sind.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „**Initiative Heimat & Umwelt**“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Was sind die Ursachen der derzeitigen Zustände im Finanz- und Wirtschaftsbereich?

Es sind politische **Großmacht-Konstruktionen wie die Europäische „Union“**, deren Auswirkungen darauf hinauslaufen, daß die **enormen Kosten** riesiger „Binnenmärkte“ auf die Staatshaushalte und damit alle Bürger abgewälzt werden, die ebenso **enormen Gewinne** daraus aber nur den Führungs-Etagen der internationalen Großkonzerne, also nur ganz wenigen Menschen, zugute kommen - siehe die explosionsartig steigenden Gewinne der (Finanz-)Konzerne bei gleichzeitig massiv steigenden Defiziten der Staaten. Es ist doch ganz klar, daß dabei die allen Bürgern dienenden **Volkswirtschaften** auf der Strecke bleiben, die Sozialsysteme zusammenbrechen und damit als Folge davon die gesamte Wirtschaft – siehe Griechenland usw.

Die durch die EU-Mitgliedschaft verstärkte **Privatisierung** der Gewinne bei gleichzeitiger **Sozialisierung** der Kosten ist für die breite Masse ruinos.

Je **größer** eine politisch-wirtschaftliche Einheit ist, desto unüberschaubarer, unflexibler und korruptionsanfälliger wird sie, und öffnet damit der unkontrollierbaren Finanzspekulation Tür und Tor. **Wir brauchen wieder Grenzen**, die kontrolliert werden, auch und vor allem für die aus allen Fugen geratene Finanzwirtschaft, die in Zukunft daran gehindert werden muß, den durch tägliche und jahrelange Leistung und Arbeit der breiten Masse herbeigeführten Wohlstand so zu verspielen wie derzeit!

Verschärft wird die sogenannte „Finanzkrise“ durch das halsstarrige, gebetsmühlenartige Festhalten am **wichtigsten Projekt der EU, der Einheitswährung Euro**, mit der völlig unterschiedliche Volkswirtschaften finanziell gleichgeschaltet werden sollen. Das bedeutet, daß die sogenannten wirtschaftlich „schwächeren“ Staaten das für sie absolut notwendige Instrument der Abwertungsmöglichkeit ihrer (nationalen) Währungen verlieren und in einen für sie nicht zu gewinnenden, **völlig unfairen „Wettbewerb“** mit den starken Exportländern gezwungen werden. Sie werden dadurch noch „schwächer“ – siehe Griechenland usw. Die Einheitswährung Euro reißt aber auch die sogenannten „starken“ Länder mit in die Tiefe. Die **EU- „Nettozahler“**, allen voran Deutschland und Österreich, sollen nun quasi auf alle Ewigkeit („permanent“) für den Weiterbestand des Euro mit unvorstellbaren Milliarden-Verpflichtungen in Form des „permanenten Rettungsschirms“ / „Stabilitäts-Mechanismus“ **haften!**

Bezahlt wurden diese Netto-Beiträge schon bisher von der breiten Masse, nun soll sie zur „Rettung“ der EU und des EURO per sogenannten „Sparpaketen“ und „Schuldenbremsen“ weiter geschröpft werden.

Die immer wieder von „der Wirtschaft“ so als großer Erfolg herausgestellte **EXPORTstärke** nützt volkswirtschaftlich gar nichts, wenn die **Länder**, die diese Exportprodukte **kaufen sollen**, von eben den exportierenden Staaten per EURO-Rettungsschirm/Stabilitätspakt mit riesigen Milliardenzahlungen **in deren Staatshaushalte** überhaupt erst in die Lage versetzt werden sollen, daß sie die Produkte der Export-Länder kaufen **können**... Die Euro-Rettung um jeden Preis führt dazu, daß der Ertrinkende seinen vermeintlichen Retter mit in die Tiefe reißt und das hilft niemandem!

Natürlich ist eine **„Schuldenbremse“ richtig** und wäre dies schon lange gewesen. Dann müßten aber in erster Linie die Nettozahlungen Österreichs für die „Gnade“ der EU-Mitgliedschaft eingestellt werden und **nicht ein** österreichischer Euro mehr für das Euro-Haftungspaket von der Arbeitsleistung der Bürger entnommen werden!

STELLUNGNAHME

zum (vorläufigen) Abweisungsbescheid des EU-Austritts-Volksbegehrens

Demokratiopolitisch äußerst fragwürdige Begründungen des Innenministeriums

Die **anwaltpflichtige** Anfechtungsschrift muß bis 22. Februar 2012 beim Verfassungsgerichtshof eingebracht werden, woran dzt. gearbeitet wird. Wir können dieser daher hier nicht vorgreifen, wollen aber alle Interessenten über die wesentlichsten Bescheid-Aussagen in demokratiopolitischer Hinsicht schon jetzt informieren.

Es ist insgesamt klar zu erkennen, daß es dem Ministerium bei diesem Bescheid in keiner Weise darum gegangen ist, dem **eindeutig ersichtlichen Bürgerwillen** zu entsprechen, sondern um das genaue Gegenteil davon. Keine Spur von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Minister“ = „Diener/in“ (des Staates)...

Das merkten alle bei der offiziellen Einreichung der über neuntausend Bürger-Unterstützungserklärungen im Ministerium anwesenden Mitarbeiter der Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU von der ersten Minute an.

Neun Rucksäcke mit den Wap- pen aller neun Bundesländer

Als wir die in neun schweren Rucksäcken – versehen mit schön gestalteten Wappen des jeweiligen unserer neun Bundesländer – mitgebrachten, behördlich bestätigten Formulare in den Amtsräumen zur Übergabe auspackten und nach einigen höflichen Begrüßungsworten die **Bundeshymne** sangen, lief der zuständige Ministerialrat bereits nach der ersten Strophe mit sichtlichen Unmutsbezeugungen aus dem Raum...

Wenn ein Spitzenbeamter der Republik Österreich („res publica“ = Sache des Volkes) – es handelte sich immerhin um den Leiter der Bundeswahlbehörde, Hrn. **Mag. Robert STEIN**, nicht einmal knapp über drei Minuten (län-

ger dauern die drei Strophen nicht) eines offiziellen Übergabeaktes für die eigene Bundeshymne des Staates, auf den er vereidigt ist, „Zeit“ hat, läßt das doch tief blicken.

Dieser sagte dann auch im Laufe der Besprechung mit den fünf Bevollmächtigten des Volksbegehrens, also vor Zeugen, folgenden bemerkenswerten Satz (sinngemäß): „Eine einmal abgegebene (staatliche) **Souveränität** kann man nie wieder zurückholen“. In diesem Geiste ist auch der Bescheid verfaßt.

Aber erstens hat das keiner der Offiziellen den Österreichern vor der EU-Beitritts-Abstimmung vom Juni 1994 in irgendeiner Weise mitgeteilt, und zweitens stimmt es auch sachlich nicht.

Würde man solchen amtlichen Unterwerfungs-„Befehlen“ kritiklos Folge leisten, würde die Berliner Mauer heute noch stehen!

Was steht im geltenden EU- Vertrag zum Thema EU-AUS- TRITT wörtlich?

Der diesbezügliche Artikel 50 im „Vertrag über die Europäische Union“ lautet wörtlich wie folgt:

(1) Jeder Mitgliedstaat **kann** im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften **beschließen, aus der Union auszutreten**.

(2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, **teilt** dem Europäischen Rat seine Absicht **mit**. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die **Einzelheiten des Austritts** aus und schließt ein Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen des Staates zur Union berück-

sichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

(3) Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens **oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz (2) genannten Mitteilung** keine Anwendung mehr, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedsstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.

Die Absätze (4) und (5) sind bedeutungslos; aber von enormer Bedeutung ist der Absatz (3). Das kleine Wort **„andernfalls“** bedeutet nämlich, daß das Austritts-Abkommen für den austrittswilligen Staat **nicht bindend** ist, sondern der Austritt aus der EU nach Ablauf von zwei Jahren nach der Austritts-Mitteilung auf jeden Fall (quasi automatisch) „in Kraft tritt“, ob mit oder ohne Austritts-Abkommen.

Diese Zwei-Jahres-Frist ist international geltenden allgemein völkerrechtsrechtlichen Bestimmungen entnommen. Die weit verbreiteten Behauptungen, daß ein Austritt aus der EU „so und so viele Milliarden kosten würde“, sind unrichtig und durch nichts belegbar.

Weder der europäische Rat noch die anderen EU-Mitglieder können den Austritt eines austrittswilligen Mitgliedstaates verhindern, sobald dieser vom jeweiligen nationalen Gesetzgeber (dem Parlament des betreffenden Staates) beschlossen wurde. Die Regierung ist verpflichtet, einen solchen Beschluß

auch zu vollziehen – wie bei allen Gesetzesbeschlüssen.

Sollten im **Austritts-Abkommen** irgendwelche, für den austretenden Staat ungünstige Einzelheiten seitens der EU-Gremien enthalten sein, braucht der austretende Staat diesem Abkommen nicht zuzustimmen; damit kann es nicht – oder nur in entspr. abgeänderter Form – zustandekommen. Dann tritt der Austritt eben **zwei Jahre nach der Austritts-Erklärung** („Mitteilung der Regierung an die EU-Gremien“) automatisch in Kraft. Es ist also davon auszugehen, daß auch die EU-Gremien an einem vernünftigen und für den austretenden Staat annehmbaren Abkommen interessiert sein werden, da sie ein anderes schon rein rechtlich nicht durchsetzen könnten.

Im – noch nicht rechtskräftigen – Volksbegehrens-Abweisungs-Bescheid wird zwar als eine der Begründungen dafür aus den Absätzen (1) und (2) der Austritts-Klausel im EU-Vertrag zitiert, nicht aber aus dem (wie oben erläutert) **entscheidenden Absatz (3)...** Den sollen die Bürger offenbar unter keinen Umständen erfahren!

Daß im EU-Vertrag überhaupt eine rechtlich abgesicherte Austritts-Regelung aufgenommen werden mußte, verdanken alle freiheitsliebenden Europäer (die EU ist nicht Europa!) dem „Maastricht-Prozeß“, den der deutsche Staatsrechtswissenschaftler **Prof. Schacht-schneider** 1993 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe führte. Ohne eine ausdrücklich verankerte „**Freiwilligkeit**“ **der Mitgliedschaft** bei der politischen Union der EU inkl. der Währungsunion hätte das Höchstgericht den Maastricht-Vertrag als unvereinbar mit dem „Grundgesetz“ in Deutschland erklärt und Deutschland hätte nicht beitreten können. Aber dieser Vorbehalt in Form der Austritts-Klausel mußte erst höchstgerichtlich erkämpft werden!

Zwei gänzlich verschiedene Volksbegehren in einem???

Weitere Abweisungsgründe des Ministeriums beziehen sich auf die Einreichungs-Dokumente „Einleitungsvertrag“ und „Unterstützungs-Erklärung“, weshalb wir deren Wortlaut nachstehend in Faksimile-Abbildungen der Original-Formulare (die gesetzlich vorgegebenen Formvorschriften entsprechen müssen und dies auch tun) anführen:

Der **Einleitungsantrag** lautet:

Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

An den
Bundesminister für Inneres

Gemäß § 3 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, wird die Einleitung eines Volksbegehrens mit folgendem Wortlaut beantragt:

[Text des Volksbegehrens]	[Allfällige Kurzbezeichnung]
EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN	
Herbeiführung des Austritts der Republik Österreich aus der Europäischen Union durch ein vom Nationalrat zu beschließendes Bundesverfassungsgesetz, das einer verpflichtenden Volksabstimmung zu unterziehen ist.	

Der Text auf den insgesamt 9.964 gemeindeamtlich bestätigten Unterstützungs-Erklärungen lautet:

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren]	[Allfällige Kurzbezeichnung]										
AUSTRITT aus der Europäischen Union											
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen										
	Wohnort										
	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)										
	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift										

Im Bescheid wird nun behauptet, daß es sich beim „Einleitungsantrag“ und der „Unterstützungs-Erklärung“ (beide wie oben abgebildet) um **zwei verschiedene Volksbegehren** handle. Das ist das abstruseste „Argument“, das überhaupt denkbar ist. Denn um welches „andere“ Volksbegehren sollte es sich dabei handeln?!

Die Formulierungen in Einleitungsantrag und Unterstützungs-Erklärung dafür würden eine „**krasse Divergenz**“ (!) aufweisen. Es wird im Bescheid auf geradezu perfide Weise behauptet, daß man die Bürger ja „vor Täuschung schützen müsse“, denn es könnte ja „unter

einer wortgleichen Kurzbezeichnung unterstützungswilligen Wahlberechtigten sogar ein gegenteiliges Anliegen ‘unterschoben’ werden“, so als wäre der „Austritt aus der Europäischen Union“ im Einleitungsantrag etwas anderes als „Austritt aus der Europäischen Union“ auf der Unterstützungs-Erklärung!

Der Ministerin, Frau **Mag. Johanna MIKL-LEITNER**, die für diesen Bescheid verantwortlich ist und in deren Namen er auch ergangen ist, erscheint es „mehr als fraglich, ob der Personenkreis, der das Volksbegehren unterstützt hat, auch dann die Unterstützungs-

Erklärung unterschrieben hätte, wenn der im Einleitungsantrag aufscheinende Wortlaut in dieser detaillierten Form ebenso auf dem Unterstützungs-Erklärungs-Formular abgedruckt gewesen wäre“.

Mit dieser **ungeheuerlichen Unterstellung** – garniert mit der Geltendmachung einer geradezu rührenden „Schutzpflicht des Staates gegenüber potenziellen Unterstützern eines Volksbegehrens“ – werden diese weiter verhöhnt.

Die Bürger wissen ganz genau, was sie unterschreiben! Ihre Unterschriften für den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union waren völlig freiwillig und wurden in keiner Weise durch irgendeine, vom Ministerium behauptete „Täuschung“ herbeigeführt. Die Verfasserin dieser Stellungnahme kann dies selbst bezeugen, da sie bei fast allen, über vier-einhalbtausend vor insgesamt 47

(Staats-)Notaren abgegebenen Bürgerunterschriften im Zuge der Info-Stand-Arbeit persönlich anwesend war – im Gegensatz zur Frau Minister bzw. dem Herrn Ministerialrat.

Eine solche VERHÖHNUNG der demokratischen Willensbildung darf niemand hinnehmen, dem es um die Zukunft für freie Bürger statt Untertanen geht!

Zu den Aussichten der Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof

Menschen mit einem normalen Hausverstand und einem gesunden Rechtsempfinden können sich nicht vorstellen, daß der Verfassungsgerichtshof diesen Volksbegehrens-Verhinderungs-Bescheid gutheißt und den fast zehntausend Erstunterzeichnern jeglichen **Rechtsschutz** ihrer gemeindefamtl. bestätigten Willensbekundung verweigert.

Allerdings müssen wir auf die parteipolitische „Lage“ hinweisen:

Der Bescheid wurde im Namen einer ÖVP-Ministerin erstellt. Auch die Richter des Verfassungsgerichtshofes werden parteipolitisch bestellt, was einer wirklichen Demokratie schon lange Hohn spricht. Ausgerechnet die Richter, die **die Regierung kontrollieren** und im Sinne der Gewaltenteilung ein Gegengewicht dazu ermöglichen sollen, werden bestellt von – erraten, eben der Regierung! Formal ernannt werden sie vom Bundespräsidenten.

Laut Bericht im ORF-Teletext vom 17.01.2012 wurden aktuell 9 der dzt. amtierenden 13 Verfassungsrichter **von der ÖVP nominiert**, auch Präsident Holzinger.

Schlußbemerkung

Allen, die für den Austritt aus der EU zur Rettung der Lebensgrundlagen Österreichs arbeiten/spenden/unterschreiben etc., muß klar sein, daß der demokratisch-rechtsstaatliche Kampf um gerade dieses Anliegen der dzt. machtpolitisch wohl schwierigste von allen ist. **Wir stehen am Vorabend einer massiven Diktatur**, die nur durch diesen Widerstand dagegen noch aufgehalten werden kann. Deshalb soll dieser Widerstand mit allen Mitteln verhindert werden und es werden noch viele Schritte dafür nötig sein!

Wir sind bereit dazu und hoffen auf Ihre weitere Unterstützung.

Den gesamten hier besprochenen **BESCHIED** können Interessenten gerne per E-Mail-Adresse des EU-Austritts-Volksbegehrens: **helmutschramm@gmx.at** anfordern. Ebenso die **ANFECHTUNGSSCHRIFT** dagegen („Beschwerde“) beim Verfassungsgerichtshof, die ab 24. Februar 2012 vorliegen wird.

Inge Rauscher,

Bevollmächtigte des Volksbegehrens, im Namen der 9.964 Erstunterzeichner und der „Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU.“

Wichtiger Rücksende-Kupon:

Liebe Unterschreiber des Volksbegehrens:

Bitte senden Sie nachstehenden Antwortkupon so rasch wie möglich **an die Adresse "Initiative Heimat & Umwelt"**, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5. Alle eingelangten Kupone werden als **Ergänzung der Beweisführung** der Anfechtung des Volksbegehrens-Ablehnungs-Bescheids beim Verfassungsgerichtshof verwendet. Einsendungen bis ca. Mitte April möglich; **bitte entspr. ankreuzen**. Danke im voraus!

- Ich habe das EU-Austritts-Volksbegehren unterschrieben, weil ich den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union wünsche.
- Es war mir dabei völlig egal, durch welche Art von Gesetz (Bundesgesetz bzw. Bundesverfassungsgesetz) der Austritt Österreichs aus der Europäischen Union herbeigeführt werden kann.
- Wenn durch Bundesverfassungsgesetz, das einer verpflichtenden Volksabstimmung zu unterziehen ist, umso besser und demokratischer!
- Ich ersuche den Verfassungsgerichtshof, meine freiwillig und aus Überzeugung zum Wohle Österreichs geleistete und behördlich/notariell bestätigte **Unterschrift ernst zu nehmen** und nicht zuzulassen, daß diese durch konstruierte Abweisungs-"Argumente" in Frage gestellt wird, die für mich in keiner Weise nachvollziehbar sind.

Vor- und Zuname

Adresse (Hauptwohnsitz)

Unterschrift

Der Vizepräsident des EU-"Parlaments" ist alarmiert!

Karas: Wer EU-Austritt propagiert schadet bewusst Österreich

Situation ist politisch und wirtschaftlich zu fragil für PR-Gags

Brüssel, 20. Dezember 2011 (OTS) "Das verantwortungslose Spiel mit oberflächlichen Schlagworten schadet Österreich", sagte der Leiter der ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament, Othmar Karas, in einer ersten Reaktion auf die Initiative für ein EU-Austritts-Volksbegehren in Österreich. "Die EU, der europäische Binnenmarkt und der Euro sind wesentliche Eckpfeiler für den **Wohlstand**, den wir uns in den letzten Jahren in Österreich und der EU erarbeitet haben, und für den **Frieden**, den wir uns gemeinsam gesichert haben. Wer so tut, als ob Österreich irgendetwas gewinnen könnte, wenn wir uns isolieren und die Gemeinschaft verlassen, handelt verantwortungslos", so Karas. Die eigentliche Frage sei, "was tun wir, damit Österreich in der EU seine Verantwortung verstärkt wahrnimmt und wie können wir gemeinsam die EU in der Welt stärken". Karas fordert, dass das Jahr 2012 endlich ein Jahr der Wahrhaftigkeit in der Europapolitik werden müsse. "Wenn Europa in Zukunft global noch irgendeine Rolle spielen soll, wenn wir unseren Wohlstand in Europa nicht dramatisch verlieren wollen, dann müssen wir jetzt einen Quantensprung zu einem viel stärkeren Zusammenschluss der EU machen", so Karas. Zuvor habe man auch in Österreich so getan, als sei die EU "bloß ein gutes Instrument, um ein paar Wirtschaftprojekte voranzutreiben". Es sei aber unehrlich, eine **gemeinsame Währung** zu befürworten, gleichzeitig aber keine gemeinsame Haushaltspolitik zu wollen. "Mit der alten Argumentation muss jetzt Schluss sein: Offene Grenzen ja, aber bloß keine gemeinsame Migrations- und Arbeitsmarktpolitik! Gemeinsame Außenpolitik ja, aber keinesfalls auf die eigene Sonderrolle verzichten! Massiv vom Außenhandel profitieren, aber sich selbst als "Nettozahler" bezeichnen! Gemeinsame Entscheidungen und Institutionen auf EU-Ebene ja, aber bloß kein Abbau der Strukturen und Verwaltung im Inland!" Diese Inkonsistenz der Politik sei der Nährboden für "Populisten, die mit einfachen Parolen auf Stimmenfang gehen wollen", sagte Karas abschließend.

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN KEIN PR-GAG Betreiber weisen Karas-Aussagen als Demokratie-feindlich zurück.

Zeiselmauer 21. Dezember 2011 (OTS) - Die gestrigen Aussagen des **Leiters der ÖVP-Delegation im EU-Parlament** werden von den Betreibern des EU-Austritts-Volksbegehrens mit Empörung zurückgewiesen. "Wenn ein gewählter Abgeordneter, auch wenn er von Brüssel aus agiert, das Instrument eines Volksbegehrens als PR-Gag bezeichnet, zeigt das einen erschreckenden Mangel an Demokratiebewußtsein und eine Nichtachtung des Bürgerwillens der 9.964 Unterzeichner des Einleitungsantrages für das EU-Austritts-Volksbegehren, welches **gestern im Innenministerium ordnungsgemäß eingebracht wurde**", so die Haupt-Initiatorin des Volksbegehrens, Frau Inge Rauscher von der Initiative "Heimat & Umwelt". Wenn ein Abgeordneter zum EU-Parlament schon den ersten und wichtigsten Absatz der österr. Bundesverfassung: "**Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus**" nicht ernst nimmt, bestätigt er damit auf der ganzen Linie eines der Hauptargumente für das Volksbegehren, daß nämlich **die EU eine völlig undemokratische Institution** ist, die nicht einmal das wichtigste Kriterium jeder Demokratie, die Gewaltenteilung, aufweist. Für die breite Masse ist die **EU alles andere als ein Wohlstandsprojekt**, wie Untersuchungen der "Statistik Austria" zeigen. Im Jahr 2012 wird der durchschnittliche Netto-Reallohn um 0,5 Prozent **unter dem Jahr 1994** liegen, während die Produktivität der Wirtschaft um real 24% anstieg. Bis zum EU-Beitritt waren die Verteilungsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit annähernd parallel; während sie sich seither enorm zu-ungunsten der letzteren verschoben haben. Über den Zeitraum dieser 15 Jahre summieren sich die Lohn- und Gehaltsverluste auf sage und schreibe **110 Milliarden Euro!** Das ist fast die Summe aller Löhne und Gehälter eines ganzen Jahres, die seit 1995 zu den Gewinneinkommen gewandert sind. (siehe auch "Werkstatt-Blatt" 3/2011, www.solidarwerkstatt.at).

Inge Rauscher weiter: "Auch das von den EUphorikern vielstrapazierte "**Friedens-Argument**" trifft in **keinster Weise zu**. Viele EU-Mitgliedstaaten, besonders die großen, sind gleichzeitig NATO-Mitglied und mit großen Truppenkontingenten an **völkerrechtswidrigen Angriffskriegen** beteiligt (gewesen): Im Krieg gegen den Irak, gegen Afghanistan, gegen Libyen, und erst vor wenigen Jahren gegen Serbien/Kosovo (Europa). Österreich ist verpflichtet, an den Schlacht-Truppen ("battle groups") der Euro-Armee im Rahmen der "gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" der EU teilzunehmen. Dies stellt einen **klaren Neutralitätsbruch** dar, da das in der österr. Bundesverfassung verankerte Neutralitätsgesetz ausdrücklich jede Teilnahme an einem Militärpakt verbietet! Zum Frieden beigetragen hat Österreich nur in den fast 40 Jahren, in denen wir **Mitglied der EFTA** waren, die die Neutralität voll respektierte, so wie jene der Schweiz, welche heute noch Mitglied der EFTA ist." Auch der Vorwurf, es sei "unehrlich, eine gemeinsame Währung zu befürworten, gleichzeitig aber keine gemeinsame Haushaltspolitik zu wollen", ist absurd. Die desaströse "Gemeinschaftswährung" **EURO** wird nicht nur von den Betreibern des EU-Austritts-Volksbegehrens **abgelehnt**, sondern auch von zahlreichen kompetenten Fachleuten (Sachbuch "Das Euro-Abenteuer geht zu Ende. Wie die Währungsunion unsere Lebensgrundlagen zerstört". Oder "Die Rechtswidrigkeit der Euro-Rettungspolitik. Ein Staatsstreich der politischen Klasse" von K.A. Schachtschneider.

Einladung zum
Informations- und Diskussionsabend

UNGARN versus GLOBALISIERUNG
Testfall für die Europäische Union?

am **Dienstag, 6. März 2012, um 19 Uhr**
in **W I E N** im "**KOLPINGHAUS WIEN-ALSERGRUND**"
im **9. Bezirk, Althanstr. 51**

Nähe Wirtschaftsuniversität, Franz-Josefs-Bahnhof
erreichbar mit dem D-Wagen Station "Augasse" sowie mit der U-4 und der U-6, Station "Spittelau", sowie mit der S-40

Es spricht:

Dr. Eva Maria BARKI

Rechtsanwältin, "Forum Mitteleuropa"

Eintritt: freie Spende

Zur Einführung spricht:

Dr. Peter BACHMAIER

zum Thema "**Mittel- und Osteuropa in der Neuen Weltordnung**"

Imbißmöglichkeit in der "Cafeteria" des Kolpinghauses bis zum Beginn des Vortragsabends.

Eva Maria BARKI, in Österreich geborene Rechtsanwältin in Wien ungarisch-italienisch-kroatischer Abstammung, war 1987 Mitbegründerin des Ungarischen Demokratischen Forums, viele Jahre lang im Vorstand der Österreichischen Liga für Menschenrechte und ist Präsidentin des "Forum Mitteleuropa". Sie ist eine engagierte Verteidigerin des **Selbstbestimmungsrechts** der Völker und des Rechts auf Widerstand bei Verletzung desselben.

Anhand zahlreicher Fakten erläutert sie, daß nicht das heutige Ungarn, sondern die Europäische Union an einem demokratischen Defizit leidet. Die Europ. Union ist bis heute der Europäischen Konvention für Menschenrechte **noch immer nicht** beigetreten, sodaß ihre Organe vor dem Europ. Gerichtshof für Menschenrechte nicht belangt werden können!

Nicht Ungarn hat sich von den "Europäischen Werten" entfernt, sondern das Brüsseler Machtzentrum. Ungarn ist nur ein Testfall. Der Brüsseler Zentralismus soll durch eine zentrale Wirtschaftsregierung für alle EU-Staaten gefestigt werden, die mit echten **diktatorischen Mitteln** ausgestattet wird. Ungarn stört diesen Prozeß; die Nachahmung soll verhindert werden! Informieren Sie sich aus erster Hand über die wahre Lage in unserem Nachbarland, die **auch uns** bald genauso "treffen" kann.

Peter BACHMAIER: 1972 - 2005 Mitarbeiter des österr. Ost- und Südosteuropa-Instituts, seither Sekretär des Österr.-Bulgarischen Wissenschaftsforums, Vorsitzender der Österr.-Weißrussischen Gesellschaft, Verfasser zahlreicher Publikationen.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
08. Februar 2012

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet
OPSKATWW, der IBAN-Code **AT366000000007483053**

WEGWARTE 22. Jahrgang, Folge 1, Februar 2012
Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516
Spendenkonto: PSK, Kto. 7483053, BLZ 60000

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer